

Anlage 1

Geschäftsordnung (GeschO) der Teilnehmerschaft des Bildungszentrums (BZ) der Stadt Nürnberg

A – Definition und Status

- 01 – Alle im jeweiligen Studienjahr (Winter- und oder Sommersemester) beim Bildungszentrum (BZ) eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden die Teilnehmerschaft des BZ.
- 02 – Die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) ist die Interessenvertretung der im jeweiligen Studienjahr (Winter- und oder Sommersemester) eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Bildungszentrum (BZ).
- 03 – Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben verantwortlich.
Die/der Vorsitzende leitet die Geschäfte, trägt die Verantwortung für die Arbeit der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vertritt die Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach außen (z.B. Presse, Öffentlichkeitsarbeit usw.)

B – Aufgaben und Organisation der VT

B 1 – Aufgaben

- 01 – Vertretung der Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber dem BZ und den Kursleiterinnen und Kursleitern
- 02 – Erarbeitung von Anregungen zum Angebot des BZ und dessen Gestaltung und Preisfindung
- 03 – Bearbeitung von Anträgen, Vorschlägen und Beanstandungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Klärung mit den zuständigen Fachteams des BZ, den Kursleiterinnen und Kursleitern bzw. mit allen dafür verantwortlichen Gremien und Einrichtungen
- 04 – Organisation der Lernmittel-Börse (Schwarzes Brett und Internet)
- 05 – Entwicklung, Organisation und Betreuung von zukunftsorientierten Projekten
- 06 – Beitrag zur Erreichung/Erhaltung zufriedener und erfolgreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

B 2 – Organisation

- 01 – Die Mitglieder der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) sind ehrenamtlich tätig
- 02 – Die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.
- 03 – Die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in, die volljährig sein müssen.
- 04 – Die Mitglieder der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) erhalten eine mit dem BZ jährlich abzustimmende Aufwandsentschädigung und einen Ersatz für Sachkosten nach jeweils vorheriger Abstimmung.

C – BZ-Forum

- 01 – Das BZ-Forum ist eine gemeinsame, öffentliche Veranstaltung der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT), des BZ und der Vertretung der Kursleitenden (VK).
Inhalte:
 - Berichterstattung des BZ, der VT und der VK
 - Arbeit und Ziele der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT)
 - Situation und Geschäftspolitik des BZ
 - Präsentation der Arbeit u. besonderer profilbildender Angebote des BZ
 - Wissenswertes von den Kursleiterinnen und Kursleitern des BZ
 - Austausch von Informationen und Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des BZ
 - bei Bedarf Diskussion von Sachthemen
 - Wahl und Entlastung der sieben Mitglieder der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) für jeweils vier Semester sowie Einsetzung des Wahlausschusses, der aus 3 Mitarbeiter/innen des BZ besteht. Diese werden von der BZ-Direktion bestimmt. Interessierte, die sich zur Wahl der VT stellen, müssen im Studienjahr bei BZ eingeschrieben sein. Die Mitglieder der VT üben ihr Amt bis zum Ende der Wahlperiode aus.
- 02 – Das BZ-Forum findet im Abstand von zwei Jahren statt. Eingeladen sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des lfd. Studienjahres zum jeweils nächsten BZ-Forum. Sie vertreten die Interessen ihres Kurses. Teilnehmen können auch alle Fachbeiratsmitglieder mit beratender Stimme.
- 03 – Alle anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Teilnahme-Bescheinigung des Studienjahres sind für die Entlastung und Wahl der Mitglieder der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmberechtigt.
- 04 – Der jeweilige Zeitpunkt des BZ-Forums wird von der BZ-Direktion bestimmt. Die Art und Weise der Durchführung, die Organisation und die Einladungen werden in enger Abstimmung zwischen BZ, VT und VK festgelegt bzw. vorgenommen. Federführung hat die VT.
- 05 – Über jedes BZ-Forum ist ein Protokoll durch die/den Verantwortliche/n der VT für Organisation und Leitung des BZ-Forums zu führen.

D – Fachbeirat, Gespräche mit der Direktion des Bildungszentrums

- 01 – Je ein Mitglied der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) nimmt an den Sitzungen des Fachbeirats teil. Das Auswahlverfahren für die Teilnahme wird in einer GeschO der VT geregelt. Darüber hinaus finden mindestens einmal im Semester Gespräche mit der Direktion statt.

E – Schlussbestimmungen

- 01 – Das BZ-Forum und die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VT) können Vorschläge für die Änderung der GeschO, die dann dem Kulturausschuss vorgelegt werden, mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden, gem. C 03 stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschließen.

F – Inkrafttreten

- 01 – Diese GeschO tritt an die Stelle der bisherigen Geschäftsordnung. Sie tritt mit Beschluss des Kulturausschusses in Kraft.